

## Information zur Wahl der Wahlpflichtfächer (musischer Zweig)

Liebe Schülerinnen und Schüler der fünften Klassen!

- Ihr müsst bis zum Ende des 1. Semesters die Wahl eurer Wahlpflichtgegenstände (WPG) bis zur achten Klasse bekannt geben.
- Dafür werden auf der Homepage der Schule Informationen zu den einzelnen angebotenen Wahlpflichtgegenständen zu finden sein, die euch bei eurer Wahl helfen sollen.

Im musischen Zweig müsst ihr bis zur 8. Klasse **8 Jahreswochenstunden** an WPG besuchen.

### Auswirkungen auf die mündliche Reifeprüfung:

- WPG können als eigenständige mündliche Prüfungsfächer im Rahmen der mündlichen Reifeprüfung gewählt werden, wenn sie mindestens vierstündig unterrichtet wurden.
- Einige WPG (z.B. BE und PP) können erst ab der 7. Klasse belegt werden, die genauen Informationen stehen bei den entsprechenden WPG jeweils in Klammer dabei.
- Mit Ausnahme von BuS kann jedes Fach als WPG gewählt werden.
- Zusätzlich gibt es am PORG Volders noch zahlreiche schulautonome WPG.
- Alle WPG können ein- oder zweijährig gebucht werden (Ausnahme Informatik – auch dreijährig).
- WPG sind hinsichtlich ihrer Bedeutung für das Aufsteigen, für Wiederholungsprüfungen und für das Wiederholen von Klassen wie Pflichtgegenstände zu behandeln; d. h. „Sehr gut“ und „Gut“ zählen im Zeugnis für ausgezeichnete und gute Erfolge.

Ihr findet das Formular zur Anmeldung auf „Moodle“, das ihr bis spätestens **Mi., 8. Feber 2023** online ausfüllen müsst.

- Natürlich könnt ihr jederzeit bei euren LehrerInnen Erkundigungen über die jeweiligen WPG einholen.
- Nach eurer Wahl werden im Laufe der ersten Schulwoche im zweiten Semester die Fächer bekannt gegeben, in denen WPG zustande kommen (mindestens 8 SchülerInnen müssen ein Fach belegen). SchülerInnen, die ein Fach gewählt haben, das nicht zustande kommt, wählen anschließend noch einmal.
- Eine spätere Änderung der Wahl der WPG ist nur mehr in begründeten Ausnahmefällen über die Direktion möglich.

Für die Richtigkeit

Dir. Gerhard Waldner